Anzeigeblatt.

(Inferate von Mitgliedern des Borfenvereine werben die dreigefpaltene Betitzeile oder beren Raum mit 1/2 Mgr., alle übrigen mit 1 Mgr. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen, Beränderungen u. f. w.

[5143.] Lingen, den 1. März 1860.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass ich mit dem ersten Januar d. J. meine hiesige Buchhandlung ohne Activa und Passiva an den Herrn A. Stavenhagen aus Züllichau verkauft habe, welcher dieselbe unter der Firma:

W. Jüngst's Buchhandlung
(A. Stavenhagen)

fortführen wird. Saldoreste aus früherer Zeit sind nicht vorhanden, die des vergangenen Jahres werde ich in dieser Ostermesse ohne Uebertrag erledigen. Für die etwaigen Disponenden, sowie für das seit dem ersten Januar d. J der bisherigen Firma Gelieferte bin ich bereit die Garantie zu übernehmen, wenn diese verlangt werden sollte; über das von heute ab Gelieferte ersuche ich Sie, sich gefälligst mit dem Herrn Stavenhagen zu berechnen.

Indem ich somit aus dem Buchhandel scheide, dem ich seit 1842 anzugehören die Ehre hatte, danke ich den geehrten Verlagshandlungen für das Vertrauen, welches sie bei Beginn meines Etablissements mir zu schenken die Güte hatten, und bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger zutheil werden zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, dem Herrn L. A. Kittler für seine in jeder Beziehung umsichtige und sorgfältige Wahrnehmung meines Geschäftes und meines Interesses meinen wärmsten Dank hiermit öffentlich abzustatten.

In Betreff meiner sonstigen Geschäfte bitte ich Sie, von meiner untenstehenden Unterschrift gefälligst Vormerkung nehmen zu wollen und empfehle mich Ihnen

hochachtungsvoll und ergebenst

W. Jüngst.

Lingen, den 1. März 1860. P. P.

Bezugnehmend auf vorstehendes Circular beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich die Buchhandlung des Herrn W. Jüngst seit 1. Januar d. J. käuflich übernommen habe und unter der Firma:

W. Jüngst's Buchhandlung
(A. Stavenhagen)

fortführen werde.

Die zu einem gedeihlichen Betriebe unseres Geschäftes nöthigen Kenntnisse und
Erfahrungen glaube ich mir während einer
Zeit von 14 Jahren genugsam erworben zu
haben, auch stehen mir hierzu die geeigneten
Mittel zu Gebote. Die Regulirung der Rechnung 1859 hat sich Herr W. Jüngst vorbehalten und werden die betreffenden Saldi in
der bevorstehenden Ostermesse ohne Uebertrag erfolgen. Was den ferneren Betrieb
des Geschäftes anlangt, so finde ich in meinem Wirkungskreise durchaus reichliche Ge-

Siebenundzwanzigfter Jahrgang.

legenheit, die durch Herrn W. Jüngst seit längeren Jahren bethätigte lohnende Verbindung auch ferner für beide Theile nutzbringend zu machen.

Nach Vorstehendem glaube ich keine Fehlbitte an die Herren Verleger zu richten, wenn ich Sie hierdurch ersuche, die bereits länger bestehende Verbindung fortzusetzen, indem Sie

mir offene Rechnung bewilligen, meine Firma auf Ihrer Leipziger Auslieferungsliste belassen, und mir Ihre Novitäten ferner unverlangt zusenden.

Herr L. A. Kittler in Leipzig hatte die Güte, meine Commissionen ferner zu übernehmen, auch wird derselbe stets in den Stand gesetzt sein, Festverlangtes bei Creditverweigerung baar einzulösen.

(Die Firma: Jüngst's Buchh. (R. Raberg) in Quackenbrück bitte ich von der meinigen streng zu trennen, da Herr Raberg laut Circular vom 31.-December 1859 das Geschäft für eigene Rechnung übernahm.)

Indem ich schliesslich auf nachstehende Zeugnisse verweise, erlaube ich mir, Ihnen mein Etablissement nochmals bestens zu empfehlen, und zeichne

hochachtungsvoll und ergebenst

A. Stavenhagen.

Die Absendung dieses Circulars wurde durch meine Uebersiedelung von Preussen nach Hannover mehrere Wochen verzögert.

Zeugnisse.

Ad olph Stavenhagen aus Züllichau trat zu Ostern 1846 in meine Buchhandlung ein, um in derselben einen vierjährigen Lehrcursus durchzumachen. Ich gebe ihm hierdurch das offene Zeugniss, dass er sich in der ganzen Zeit als sittlich guter, treuer, anstelliger und thätiger Zögling erwiesen hat, und habe ich ihm zum Zeichen meiner Zufriedenheit ein Vierteljahr seiner Lehrzeit erlassen, da sich die willkommene Gelegenheit bot, in einer anderen Buchhandlung Anwendung seiner erlangten Qualification zu machen, und sich weiter auszubilden. Ohne diesen Fall würde ich ihn gern noch länger bei mir beschäftigt haben.

Ich entlasse ihn mit den herzlichsten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen.

Magdeburg, den 1. Januar 1850. C. G. Kretschmann. Firma: Creutz'sche Buchholg

Herr A. Stavenhagen aus Züllichau hat seit Juni 1850 in meinem Geschäfte als Gehilfe gearbeitet und sich während dieser ganzen Zeit sowohl in, wie ausser dem Geschäfte zu meiner vollkommenen Zufriedenheit verhalten. Er ist mit allen im Buchhandel vorkommenden Arbeiten vertraut, und wird auch in anderen Geschäften, wie bei mir, den ihm angewiesenen Platz ausfüllen.

Da er zu seiner weiteren Ausbildung jetzt anderweit eine Stelle sucht, empfehle ich ihn allen Herren Collegen als einen zuverlässigen jungen Mann, und wünsche ihm auf seinem ferneren Lebenswege Glück und reichen Se-

Magdeburg, den 2. April 1852. R. Kretschmann.

Firma: Creutz'sche Buchhdlg.

Herrn Adolph Stavenhagen aus Züllichau, welcher seit dem 1. August 1852 bei Herrn J. Blumberg (Firma: Flemming'sche Sortim. Buchhandlung) die erste Gehilfenstelle bekleidete, und welcher seit Herrn Blumberg's Tode von Seiten des Gerichts die Administration dieses Geschäftes übertragen wurde, habe ich Gelegenheit gehabt, als zuverlässigen und geübten Geschäftsmann, und als einen moralisch guten und rechtlichen Menschen kennen zu lernen, und kann denselben jedem Collegen mit gutem Gewissen empfehlen.

Glogau, den 7. Juni 1855.

Carl Flemming.

Herr Adolph Stavenhagen aus Züllichau trat im October 1855 in mein Geschäft als Gehilfe ein, und hat sich in dieser Zeit zu meiner völligen Zufriedenheit betragen. Seine Absicht, sich in anderen Handlungen umzusehen, ist die Veranlassung seines Fortgehens. Mein herzlicher Wunsch, dass es ihm immer recht wohl gehen möge, begleitet ihn.

Hamburg, den 1. September 1857. Julius F. W. Melle, in Firma: F. H. Nestler & Melle.

Herrn Adolph Stavenhagen aus Züllichau, der vom 1. October 1857 bis 15. December 1859 in meinem Geschäfte die Gehilfenstelle bekleidete, empfehle ich bei seinem eigenen Etablissement dem Vertrauen meiner Herren Collegen auf das angelegentlichste, da ich die vollste Ueberzeugung hege, dass er demselben in jeder Hinsicht Ehre machen wird.

Ausgezeichnet durch vielfache Kenntnisse und gediegenen Charakter wird er um so mehr ein ehrenhaftes Mitglied unseres Standes werden, als er seine Selbstständigkeit mit mehr als genügenden Mitteln beginnt.

Berlin, den 16. December 1859. Gustav Bosselmann.

Herrn A. Stavenhagen aus Züllichau, welcher das Geschäft des Herrn W. Jüngst in Lingen käuflich übernommen, kenne ich seit einer Reihe von Jahren, und zwar als einen rechtlichen und zuverlässigen Mann, sowie als intelligenten und gewandten Geschäftsmann, den ich meinen Herren Collegen bestens empfehlen kann.

Glogau, den 2. Januar 1860. Carl Flemming.

Augsburg, den 1. Februar 1860. [5144.] P. P.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich infolge meiner ehelichen Verbindung mit Frau Anna Schlosser geb. Ehrhard, Besitzerin der J. A. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung dahier, und nach erlangter Concession, dieses Geschäft in allen seinen

92